

1. Juli 2024

Teilliquidation in der SVE infolge Restrukturierung von Zimmer Biomet

Sehr geehrte Versicherte der SVE

Zimmer Biomet führte einen Umstrukturierungsprozess durch, in dessen Folge sowohl bei Zimmer Switzerland Manufacturing GmbH als auch Zimmer GmbH gewisse Positionen ins Ausland verschoben oder ganz abgebaut wurden. Im Zuge dieser Restrukturierungsphase, welche im Jahr 2024 ihren Abschluss fand, wurden insgesamt 74 Kündigungen ausgesprochen.

Diese aufgrund der Restrukturierung erfolgten vielzähligen Entlassungen lösen in der SVE eine Teilliquidation aus. Der Stiftungsrat der SVE hat in einem solchen Fall den massgeblichen Zeitrahmen für die Festlegung des Kreises der betroffenen Personen in Abhängigkeit des Ereignisses und der Austritte der versicherten Personen zu bestimmen sowie zu prüfen, ob an die betroffenen Personen Mittel zu verteilen sind. Des Weiteren hat er den Bilanzstichtag für die Ermittlung der finanziellen Lage der SVE festzulegen. Dieser ist das Ende des Kalenderjahres, das dem Beginn der Verwirklichung des Teilliquidationstatbestandes am nächsten liegt.

Zimmer Biomet hat die ersten Entlassungen im Jahre 2021, konkret im ersten Halbjahr 2021 ausgesprochen, weshalb der Zeitrahmen für die Bestimmung des betroffenen Destinatärkreises ab diesem Zeitpunkt beginnt. Er endet mit der im Jahr 2024 letzten austretenden Person, welche die Kündigung bereits erhalten hat. Als massgebender Bilanzstichtag gilt, angeknüpft an die ersten, im ersten Halbjahr 2021 ausgesprochenen Entlassungen, der 31. Dezember 2020.

Dies hat der Stiftungsrat der SVE an seiner Sitzung vom 19. März 2024 entsprechend festgehalten und die Durchführung einer Teilliquidation auf der Basis der Jahresrechnung per 31. Dezember 2020 beschlossen.

Ansprüche aus der Teilliquidation und Verfahren

Bei einer Teilliquidation ist festzustellen, ob und in welchem Umfang die infolge Restrukturierung entlassenen und aus der SVE ausgetretenen versicherten Personen zusätzlich zu ihren individuellen Altersguthaben auch einen individuellen anteilmässigen Anspruch auf allfällige freie Mittel haben. Ebenso ist festzustellen, ob die entlassenen versicherten Personen gemeinsam in eine andere Vorsorgeeinrichtung übergetreten sind und zusätzlich zum allfälligen Anspruch auf freie Mittel ein kollektiver anteilmässiger Anspruch auf versicherungstechnische Rückstellungen und Wertschwankungsreserven der SVE besteht.

Im Rahmen der Restrukturierung sind die entlassenen versicherten Personen nicht gemeinsam in eine andere Vorsorgeeinrichtung übergetreten. Es handelt sich somit um Individualaustritte aus der SVE, weshalb sich die Teilliquidation ausschliesslich auf die Verteilung von allfälligen freien Mitteln der SVE konzentriert.

Die SVE wies gemäss Bilanz per 31. Dezember 2020 (abrufbar auf: https://www.sve.ch/PDF/Zahlen_Fakten/geschäftsbericht-sve-2020.pdf) freie Mittel von CHF 61'674'000 aus. Somit besteht für die infolge Restrukturierung entlassenen und aus der SVE ausgetretenen versicherten Personen ein individueller Anspruch auf einen Anteil an den freien Mitteln.

Aus den genannten freien Mitteln der SVE per 31. Dezember 2020 wurden mit Gutschrift per 1. Mai 2021 Zusatzverzinsungen sowie Zusatzzahlungen an die versicherten bzw. rentenbeziehenden Personen der SVE von insgesamt CHF 20'205'000 (vgl. Bilanz per 31.12.2021) finanziert, wovon sämtliche infolge Restrukturierung entlassenen und aus der SVE ausgetre-

tenen versicherten Personen auch profitierten. Die in der Bilanz per 31. Dezember 2020 ausgewiesenen freien Mittel der SVE von CHF 61'674'000 werden daher um die bereits verteilten Mittel auf CHF 41'469'000 reduziert.

Diese angepassten freien Mittel der SVE entsprechen 1.2% des Vorsorgekapitals inklusive technischer Rückstellungen per 31. Dezember 2020. Der individuelle Anteil der austretenden versicherten Personen an diesen zu verteilenden freien Mitteln entspricht somit 1.2% der Austrittsleistung per 31. Dezember 2020. Total werden CHF 138'614.25 an die 74 aus der SVE ausgetretenen versicherten Personen verteilt.

Details dazu sind dem Teilliquidationsbericht der Pensionskassenexperten der Libera AG vom 1. März 2024 zu entnehmen, welcher bei der SVE vor Ort auf entsprechende Anmeldung eingesehen werden kann. Dieser Bericht ist nur in deutscher Sprache erhältlich.

Als versicherte oder rentenbeziehende Person haben Sie die Möglichkeit, gegen den Entscheid des Stiftungsrates innert 30 Tagen ab Erhalt dieser Information beim Stiftungsrat schriftlich Einsprache unter Angabe einer Begründung zu erheben.

Sollten innerhalb der Frist keine Einsprachen beim Stiftungsrat eingehen oder konnten diese bereinigt werden, wird die Teilliquidation vollzogen und abgeschlossen.

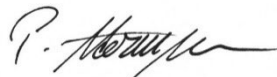
Zur Beantwortung von Fragen zu diesem Vorgang stehen Ihnen Martina Ingold (052 262 41 20, martina.ingold@sve.ch) oder Peter Strassmann (052 262 41 05, peter.strassmann@sve.ch) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Sulzer Vorsorgeeinrichtung



Marius Baumgartner
Präsident Stiftungsrat



Peter Strassmann
Geschäftsführer